

Hansestadt Rostock
Tief- und Hafengebäudeamt
SG Komplexe Erschließung/Genehmigung
Holbeinplatz 14
18069 Rostock
Zimmer: 269
Telefon: 0381/381 6630
Telefax: 0381/381 6906
Email: tino.laupitz@rostock.de

G e s t a t t u n g s a n t r a g - I n f o r m a t i o n s b l a t t

Rechts- und Verfahrenshinweise

a) Rechtlicher Hintergrund

Aus der Erteilung einer öffentlich-rechtlichen Baugenehmigung kann nicht das Recht abgeleitet werden, städtische Grundstücke in Anspruch zu nehmen. Zur Einbeziehung von öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen der Hansestadt Rostock bedarf es einer vorherigen vertraglichen Regelung (= Gestattungsvertrag nach bürgerlichem Recht). Für die Benutzung der Verkehrsflächen wird ein Benutzungsentgelt berechnet. Es ist bei Vertragsunterzeichnung und zur Zahlung fällig.

b) Verfahren

Die Prüfung des Antrags (s. Anlage) erfolgt unabhängig von einer evtl. Sondernutzung oder eines Baugenehmigungsverfahren, da hier ausschließlich Belange der Hansestadt Rostock als Grundstückseigentümerin der öffentlichen Verkehrsflächen tangiert werden.

Im Hinblick auf zukünftige Nutzung der betroffenen städt. Fläche müssen verschiedene städtische Dienststellen gehört werden. Daher muss mit einer gewissen Bearbeitungszeit gerechnet werden.

Vor Abschluss des Gestattungsvertrags und Zahlung des festgesetzten Nutzungsentgelts dürfen städtische Flächen nicht in Anspruch genommen werden. Bei Zuwiderhandlung kann die Hansestadt Rostock ihre Rechte als Grundstückseigentümerin (Besitzstörung) wahrnehmen, d. h. die Bauarbeiten sofort einstellen lassen und die Freimachung des Grundstückes fordern. Evtl. Schadensersatzansprüche und die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren bleiben vorbehalten.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme findet eine gemeinsame Abnahme des beanspruchten Straßenkörpers statt. Über die Abnahme wird eine Niederschrift angefertigt, in die etwaige Vorbehalte wegen festgestellter Mängel an der öffentlichen Verkehrsfläche aufgenommen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei Bauarbeiten in öffentlichen Verkehrsflächen, vor Baubeginn vom Bauausführenden zusätzlich ein Antrag auf Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes beim Tief- und Hafengebäudeamt einzuholen ist.

Für Verkehrseinschränkungen (Absperrungen etc.) ist beim Stadtamt/Abteilung Ordnungs- und Verwaltungsangelegenheiten zusätzlich eine Sondernutzung zu beantragen.

Antragssteller/in (Gestattungsnehmer/in)

Name, Vorname / Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
Ansprechpartner (bei Firma):	

Betroffene städtische Grundstücke und Trassenbeschreibung

Fl. Nr.; Flur	Gemarkung	Nutzung des Grundstückes	Inanspruchnahme durch beantragte Gestattung

Ggf. gesondertes Blatt beifügen

Beabsichtigte Baumaßnahme im städtischen Grund

a) Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

(z. B. Trassenführung aufgrund behördlicher Auflage, Einbauten, Geländegegebenheiten, Kostenersparnisgründe, etc.) und Begründung der Notwendigkeit einer Inanspruchnahme städtischer Grundstücke (ggf. gesondertes Blatt beifügen):

Geplanter Baubeginn:	
Voraussichtliche Bauzeit:	
Dauer der Inanspruchnahme des städtischen Grundstücks:	

b) Ergänzende Angaben für den Verbau unterirdischer Leitungen

Leitungsart (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, etc.):	
Anzahl der Leitungen:	
Material und Durchmesser:	

Abstand der Leitungen voneinander:	
Verlegungstiefe:	
Leitungstrassenlänge im städt. Grundstück(en):	
Leitungstrassenlänge insgesamt:	
Notwendiger Schutzstreifen (Breite und Länge in m):	
Erforderliche Baustreifen zur Leitungseinbringung (Breite, Länge):	

c) Ergänzende Angaben bei Schächten und ähnlichen Bauwerken

Anzahl und Art (Kanalschacht, etc.):	
Abmessungen (Ober- und unterirdisch):	

d) Planunterlagen

Folgende Pläne müssen Sie Ihrem Antrag beifügen:

- **2 Katasterpläne** (zur Anforderung der erforderlichen Stellungnahmen und als Anlage zur Vertragsausfertigung) im Maßstab 1:1000, worin die beanspruchten städtischen Flächen **gelb** und das Bauvorhaben (Leitungen, Verbauanker, etc.) **rot** eingezeichnet sind. Ein evt. Arbeits- und späterer Schutzstreifen ist **grün** zu kennzeichnen.
- Bei unterirdischen Leitungen zusätzlich **2 Übersichtspläne** im Maßstab 1:1000, bei Leitungslängen über 200 m im Maßstab 1:5000, mit analogen Einzeichnungen.
- Bei Schächten und ähnlichen Bauwerken zusätzlich **2 Detailpläne**.
- Bei Verbau-Ankern sind die Anker im städtischen Grund durchzunummerieren.

Unterschrift und Erklärung

Dem Antragsteller ist bekannt, dass **vor** Gegenzeichnung des Gestattungsvertrags durch das Tief- und Hafenbauamt städtische Flächen **nicht** in Anspruch genommen werden dürfen.

(Ort) (Datum)

(Unterschrift)